

Anlage 3:

**Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2023**

Stand: Mai 2023

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	14.531
			30	18.619
			100	27.095
			250	33.133
			500	44.011
		Mittelsendeanlage	30	19.332
			100	27.574
			250	32.606
			500	39.445
			1000	51.568
	Großsendeanlage	2500	79.292	
		100	22.429	
		250	26.479	
		500	31.994	
		1000	41.788	
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	64.067
			10000	142.951
			10	16.798
			30	26.286
			100	42.750
Mittelsendeanlage		250	50.928	
		30	27.684	
		100	44.627	
		250	51.991	
		500	61.614	
Großsendeanlage	1000	72.973		
	2500	102.337		
	100	36.280		
	250	42.267		
	500	50.066		
		1000	59.229	
		2500	82.811	
		10000	165.365	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	7.763
			30	10.144
			100	14.693
			250	20.640
		Mittelsendeanlage	10	7.940
			30	10.099
			100	14.064
			250	18.996
			500	25.935
			1000	36.072
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	61.873
			10	9.728
			30	12.109
		Mittelsendeanlage	100	17.167
			250	24.700
		30	12.239	
		100	16.759	
		250	23.419	
		500	35.515	
		1000	45.593	
		2500	74.335	

**Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:**

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2023 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen